

Die Schweiz hat das UNO-Übereinkommen für die Rechte des Kindes ratifiziert. Dieses verlangt u.a.,

- **Recht auf Gewaltfreiheit - Verbot jeder Form von Gewalt (Art. 19)**
Das Kind ist vor jeder Form physischer und psychischer Gewaltanwendung zu schützen.
- **Vermitteln von Wissen über die eigenen Rechte (Art. 19)**
Dem Kind sind die Grundsätze und Bestimmungen des Übereinkommens durch geeignete und wirksame Massnahmen bekannt zu machen.
Kinder kennen ihre Rechte kaum, noch weniger kennen Migrantenkinder ihre Rechte. Häufig ist es so, dass letztere glauben, eigentlich gar keine Rechte zu haben. Die Auseinandersetzung mit den eigenen Rechten ist politische Bildung. Die eigene Betroffenheit weckt das Interesse und fördert das politische Lernen.
- **Das Recht auf Partizipation und freie Meinungsäusserung zu dem, was die Kinder betrifft (Art. 12)**
Das Kind soll seine Meinung zu allen seine Person betreffenden Fragen oder Verfahren äussern können. Seine Meinung soll bei Entscheiden berücksichtigt werden.

Juni 2018